

Folgenabschätzung

Überarbeitete allgemeine Empfehlung zur Vermarktung alkoholischer Getränke an Verbraucher

1. Beschreibung des Problems und was zu erreichen ist

Der Zweck der aktuellen allgemeinen Empfehlung der schwedischen Verbraucheragentur zur Vermarktung alkoholischer Getränke an Verbraucher (KOVFS 2016:1) ist es, zu klären, wie alkoholische Getränke vermarktet werden dürfen, und die einheitliche Anwendung der Vorschriften für die Vermarktung alkoholischer Getränke zu fördern. Die Zusammenführung aller Rechtsquellen in einem Dokument, wie der Wortlaut der Rechtsvorschriften, die Rechtsprechung, die Erläuterungen zu den Rechtsvorschriften und bis zu einem gewissen Grad die eigene Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Verbraucheragentur/durch Bürgerbeauftragte, sollte den Betreibern den Zugang und das Verständnis der Vorschriften erleichtern.

Seit der letzten Überarbeitung wurden in diesem Bereich neue Präzedenzfälle für die Rechtsprechung hinzugefügt. Die Vermarktungsbestimmungen des Alkoholgesetzes wurden auf Zubereitungen ausgeweitet, die alkoholischen Getränken ähnlich sind. Darüber hinaus ist es die Einschätzung der schwedischen Verbraucheragentur, dass bestimmte Passagen der allgemeinen Empfehlung umformuliert und verschoben werden müssen, um sie in erster Linie klarer zu machen und die Zugänglichkeit für den Leser zu erhöhen. Darüber hinaus muss die Struktur der allgemeinen Empfehlung überarbeitet werden, um der gemeinsamen Struktur zu entsprechen, die von allen allgemeinen Empfehlungen der Agentur in der Zukunft verwendet wird. Die neue Struktur umfasst die Erstellung eines sogenannten Beschlussmemorandums, das unter anderem Kommentare zu den allgemeinen Ratschlägen enthält. Das Beschlussmemorandum wird

nicht im Gesetzbuch veröffentlicht. Ziel der Einführung des Beschlussmemorandums ist es, weitere Orientierungshilfen zu geben und das Verständnis der allgemeinen Empfehlung zu verbessern und gleichzeitig den Inhalt der allgemeinen Empfehlung zu verfeinern.

Vor diesem Hintergrund ist es die Einschätzung der schwedischen Verbraucheragentur, dass die KOVFS 2016:1 überarbeitet werden muss.

2. Beschreibung alternativer Lösungen für die genannten Ziele und Auswirkungen, falls keine Verordnung eingeführt wird

Eine alternative Lösung für die allgemeine Empfehlung könnte darin bestehen, zusammenfassende Informationen auf der Website der schwedischen Verbraucheragentur zu erhalten. Die schwedische Verbraucheragentur vertritt jedoch die Auffassung, dass nur die Bereitstellung von Informationen auf einer Website oder in Form eines Leitfadens nicht die gleiche Wirkung hat wie die gesammelten allgemeinen Empfehlungen, die im Gesetzbuch der schwedischen Verbraucheragentur veröffentlicht wurden. Eine solche Lösung birgt auch die Gefahr, Unsicherheit über den Status und die Bedeutung des Inhalts zu schaffen.

3. Informationen über die von der Verordnung betroffenen Personen

Unternehmen und Wirtschaftsbeteiligte, die alkoholische Getränke und Zubereitungen, die alkoholischen Getränken ähnlich sind, vermarkten oder sich an der Vermarktung an Verbraucher beteiligen (einschließlich Hersteller, Großhändler und Einzelhändler), sowie lokale Aufsichtsbehörden (Gemeinden).

4. Informationen über Kosten und andere Auswirkungen der Verordnung und Vergleich der Folgenabschätzung der betrachteten regulatorischen Alternativen

Wie dies derzeit der Fall ist, sollte die überarbeitete allgemeine Empfehlung Einsparungen bewirken, da ein vereinfachter Zugang zu Vorschriften und Informationen über die derzeitige Rechtslage dazu führen sollte, dass Unternehmen und Aufsichtsbehörden weniger Zeit damit verbringen müssen, die Rechtslage selbst zu untersuchen und Rechtsvorschriften auszulegen.

5. Bewertung, ob die Verordnung die Verpflichtungen Schwedens als Mitgliedstaat der Europäischen Union erfüllt oder übertrifft

Die Verordnung geht über die Verpflichtungen Schwedens als Mitglied der Europäischen Union hinaus. Die allgemeine Empfehlung der schwedischen Verbraucheragentur bezieht sich auf die schwedische Alkoholgesetzgebung. Mit der allgemeinen Empfehlung soll in erster Linie geklärt werden, was der Grundsatz der besonderen Mäßigung im Alkoholgesetz bedeutet, und die einheitliche Anwendung der Vorschriften über die Vermarktung alkoholischer Getränke und Zubereitungen wie alkoholische Getränke zu fördern. Die Rechtsvorschriften für Alkohol sind in der EU nicht harmonisiert, und Schweden hat restriktivere Vorschriften als viele andere Mitgliedstaaten. Die restriktiven Alkoholgesetze sind jedoch im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit gerechtfertigt.

Die allgemeine Empfehlung wird als Ausgangspunkt den Notifizierungsverfahren gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt unterzogen.

6. Bewertung der Frage, ob der Zeitpunkt des Inkrafttretens besonders zu berücksichtigen ist und ob besondere Informationsinitiativen erforderlich sind

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens unterliegt dem im vorstehenden Absatz genannten Notifizierungsverfahren für technische Vorschriften und Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft. Darüber hinaus wird es nicht als notwendig erachtet, den Zeitpunkt des Inkrafttretens besonders zu berücksichtigen.

Nach Fertigstellung beabsichtigt die schwedische Verbraucheragentur, Informationen über die überarbeitete Empfehlung auf der Website der Agentur bereitzustellen und diese zu veröffentlichen und Informationen an Fachverbände und andere interessierte Parteien zu übermitteln.

7. Beschreibung der Zahl der betroffenen Unternehmen, der Branchen, in denen die Unternehmen tätig sind, und der Größe der Unternehmen

Der schwedischen Verbraucherschutzbehörde liegen keine Informationen über die genaue Zahl der Unternehmen vor, sie geht jedoch davon aus, dass alle Hersteller von alkoholischen Getränken und alkoholähnlichen Zubereitungen sowie Großhändler,

Einzelhändler und andere Inhaber von Genehmigungen nach dem Alkoholgesetz betroffen sind. Der Anwendungsbereich und die schwedische Gerichtsbarkeit sind in Punkt 1.2 der allgemeinen Empfehlung aufgeführt.

8. Beschreibung, wie viel Zeit die Unternehmen für die Anpassung an die Verordnung benötigen und welche Auswirkungen es auf die Verwaltungskosten der Unternehmen geben wird

Wie es derzeit der Fall ist, sollte die überarbeitete Empfehlung Zeiteinsparungen bewirken, da ein vereinfachter Zugang zu Vorschriften und Informationen über die derzeitige Rechtslage dazu führen sollte, dass Unternehmen und Aufsichtsbehörden weniger Zeit damit verbringen müssen, die Rechtslage selbst zu untersuchen und Rechtsvorschriften auszulegen.

9. Beschreibung aller sonstigen Kosten, die der Verordnungsentwurf für Unternehmen mit sich bringen kann, und der operativen Änderungen, die die Unternehmen gegebenenfalls, aufgrund des Verordnungsentwurfs, vornehmen werden müssen

Es wird erwartet, dass die Überarbeitung keine zusätzlichen Kosten mit sich bringt oder sich im Vergleich zur vorherigen Situation geändert hat.

10. Beschreibung des Umfangs, in dem sich die Verordnung auf das Wettbewerbsumfeld der Unternehmen auswirken kann

Ein verbesserter Zugang zu Regeln sollte dazu führen, dass weniger Unternehmen die Vorschriften aufgrund von Unwissenheit oder dergleichen nicht einhalten, was wiederum zu Wettbewerb bei gleichen Wettbewerbsbedingungen führen sollte.

11. Beschreibung, wie sich die Verordnung auf Unternehmen in anderer Hinsicht auswirken kann

Die schwedische Verbraucheragentur glaubt nicht, dass die Verordnung Unternehmen in anderer Hinsicht betreffen wird.

12. Erörterung der Frage, ob kleine Unternehmen bei der Ausarbeitung der Verordnung besonders berücksichtigt werden sollen

Die schwedische Verbraucheragentur hält es nicht für notwendig, Kleinunternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

13. Ansprechpartner

Emma Hedge: emma.hedge@konsumentverket.se, +46 (0)54-19 40 53
Linda Halvarsson: linda.halvarsson@konsumentverket.se, +46 (0)54-19 41 96